

Weisung 201803005 vom 20.03.2018 – Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH)

Laufende Nummer: 201803005

Geschäftszeichen: AM31- 5400.1 / 6415.3 / 6801.4 / 6901.4

Gültig ab: 20.03.2018

Gültig bis: 19.03.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 06/2012 - 03 - Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute - Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH)(, Abgelaufen am 19.06.2017)

Die Organistaion der Fachvermittlung für Seeleute/Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) hat sich bewährt und soll mit der vorliegenden Weisung zum Dienstleistungsangebot der Fachvermittlung für Seeleute – Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) fortgeführt werden.

1. Ausgangssituation

Die Einrichtung einer wirksamen, transparenten und kostenfreien Fachvermittlung für Seeleute ist eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland als Mitglied der International Labour Organization (ILO). Grundlagen sind u. a. die ILO-Konventionen C179 und C186. Die Bundesregierung hat das Seearbeitsübereinkommen 2006 (Maritime Labour Conventions, MLC) am 16. August 2013 ratifiziert.

Seeleute sind unabhängig von einem Leistungsanspruch und/oder Kundenstatus von Agenturen für Arbeit, gemeinsamen Einrichtungen (gE) sowie zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) zu betreuen.

Die Fachvermittlung für Seeleute wurde auf nationaler Ebene der Bundesagentur für Arbeit als Aufgabe übertragen.

Die bisherige HEGA 06/2012 ist zum 19.06.2017 abgelaufen und wird mit dieser Weisung ersetzt.

2. Auftrag und Ziel

Die Zentralisierung der Beratungs- und Vermittlungsaufgaben in einer bundesweiten Fachvermittlungsstelle für Seeleute hat sich bewährt und wird den Aufgaben im Sinne der internationalen Vereinbarungen gerecht. Die ZHH bündelt fachliche Informationen und Kompetenzen zum speziellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Seeleute. Sie sichert die Arbeitsmarkttransparenz sowie den qualifizierten und schnellen Ausgleich von Angebot und Nachfrage für Beschäftigung und Ausbildung in der internationalen Seeschifffahrt.

Die ZHH ist dafür verantwortlich, dass für die zu besetzenden Stellen fachlich geeignete Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden, welche die nach internationalen Übereinkommen vorgeschriebenen Befähigungszeugnisse und Zertifikate besitzen. Die Verzahnung mit dem weiteren Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit ist sicherzustellen.

Maßgeblich für die Arbeit der ZHH sind die Standards der arbeitnehmerorientierten Arbeitsvermittlung (z. B. Beratungskonzeption (BeKo), 4-Phasen-Modell (4PM)), der Berufsberatung (z. B. Leitfaden U25/Beratung und BeKo,) sowie das Service- und Dienstleistungsversprechen für die arbeitgeberorientierte Vermittlung und Beratung (z. B. Handbuch für den (gemeinsamen) Arbeitgeber-Service, Vertriebsorientierung).

Einzelheiten zur Aufbau- und Ablauforganisation sind der Anlage "Zentrale Heuerstelle Hamburg (ZHH) - Aufbau- und Ablauforganisation" zu entnehmen.

3. Einzelaufträge

Die Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass arbeitnehmer- und arbeitgeberseitig die entsprechenden Kundinnen und Kunden an die ZHH übergeben werden.

Die Agentur für Arbeit in Hamburg

- stellt die organisatorische Einbindung der ZHH in die Agentur für Arbeit Hamburg sicher.

- stellt die spezifische Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZHH sicher.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift